

Beschlussvorlage

2024/GVIv/004

öffentlich

Gemeinde Ivenack

Anpassung der Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehr Ivenack

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnungsamt <i>Bearbeiter:</i> André Netzel	<i>Datum</i> 22.07.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ivenack (Entscheidung)	17.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ivenack stimmt der Entschädigung für die Funktionsträger der Feuerwehr Ivenack entsprechend der neuen FwEntschVO M-V in Höhe von 90 % des Höchstsatzes ab 01.01.2024 wie folgt zu:

Wehrführer 225,00 € / Monat

Stellvertreter 112,50 € / Monat

Gerätewart 90,00 € / Monat

Jugendwart 112,50 € / Monat

Sachverhalt

Durch das Land M-V wurde eine neue Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVo M-V) mit Wirkung vom 01.01.2024 erlassen.

Die Verordnung regelt die Höchstsätze für die Aufwandsentschädigung von ehrenamtlichen Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehren.

Der Höchstsatz nach § 2 FwEntschVO M-V für Gemeindewehrführer beträgt monatlich 250,00 Euro. Die Stellvertreter erhalten höchstens die Hälfte der Entschädigung des Gemeindewehrführers.

Der Höchstsatz nach § 5 FwEntschVO M-V für Jugendwarte beträgt 125,00 Euro und für die Gerätewarte 100,00 Euro.

Um eine gerechte Einstufung der Funktionsträger im Amtsbereich zu erreichen, werden folgende Einstufungen aufgrund der Bemessung nach § 4 FwEntschVO M-V vorgeschlagen:

Art und Größe der Feuerwehrabteilungen nach § 4 Abs. 2 Nr. 3:

Anzahl aktiver Mitglieder (unter 18 Kameraden): 60 %

Anzahl aktiver Mitglieder (über 18 Kameraden): 70 %

Jugendfeuerwehr: (+ 10 %)

Kinderfeuerwehr: (+ 5 %)

Anzahl Feuerwehrfahrzeuge nach § 4 Abs. 2 Nr. 4:

Mehr als 1 Feuerwehrfahrzeug: (+ 5 %)

Mehr als 3 Feuerwehrfahrzeuge: (+ 10%)

Für die Feuerwehr Ivenack ergibt sich somit 90 % des Höchstsatzes der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Funktionsträger.

Wir bitten um Zustimmung des Vorschlages zur Einstufung der ehrenamtlichen Funktionsträger.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ X	Ja	☐	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten 6.480,00 €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €		
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:				Keine Veranschlagung

Anlage/n

Keine